Sonderregelungen für befristet wissen-schaftlich Beschäftigte.

Abrechnungsverband West.

VBL

Hinweis Chatfenster.

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?

Feedbackbogen beim Verlassen des Seminars.

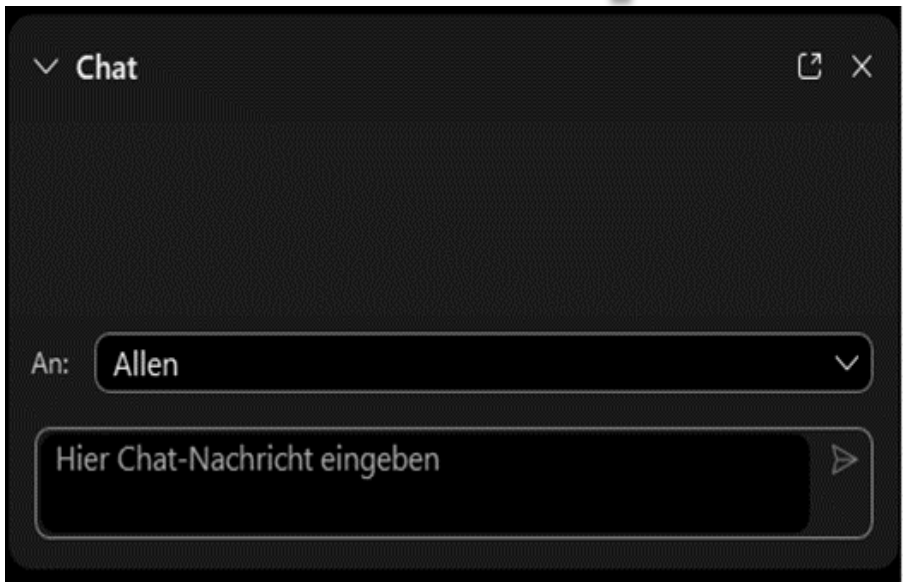

Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.

Hinweis Kontakte.

2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice oder Kundenservice der VBL.

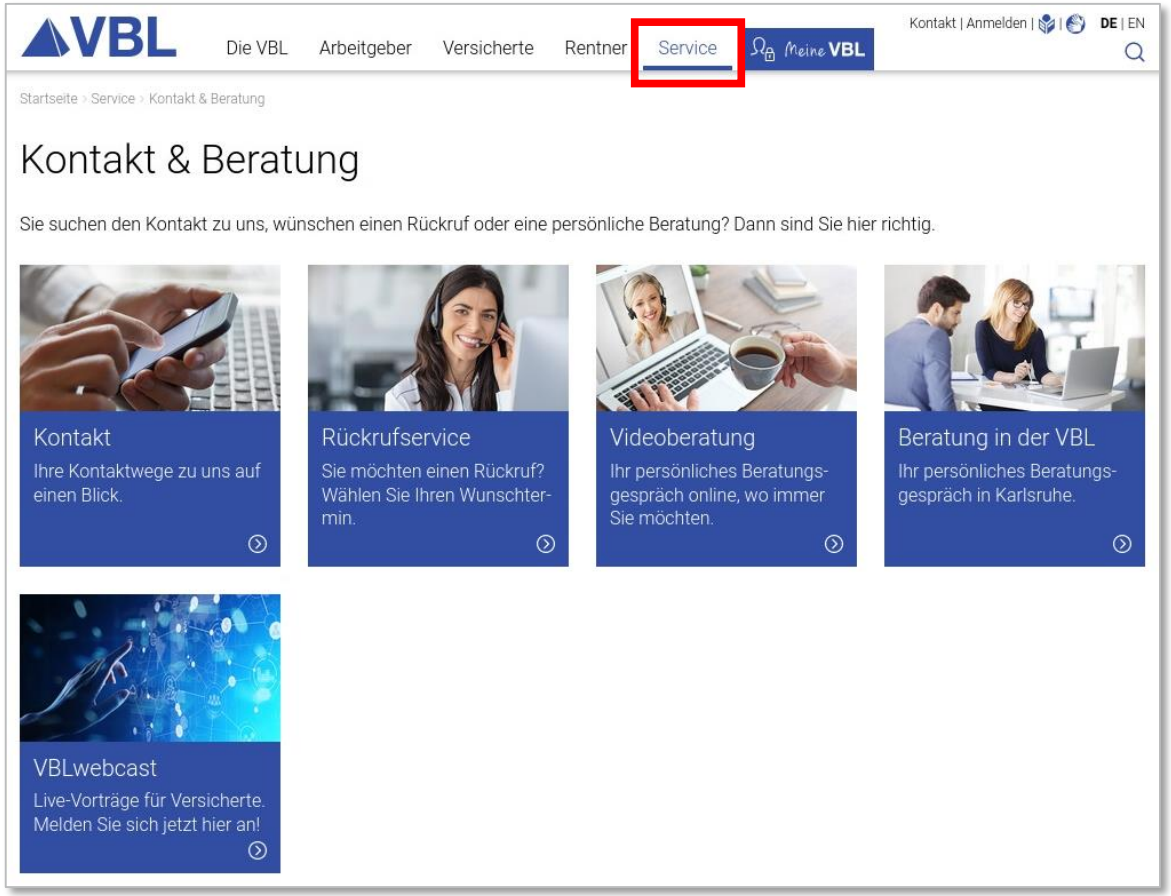

Unterlagen für Onlineseminare.

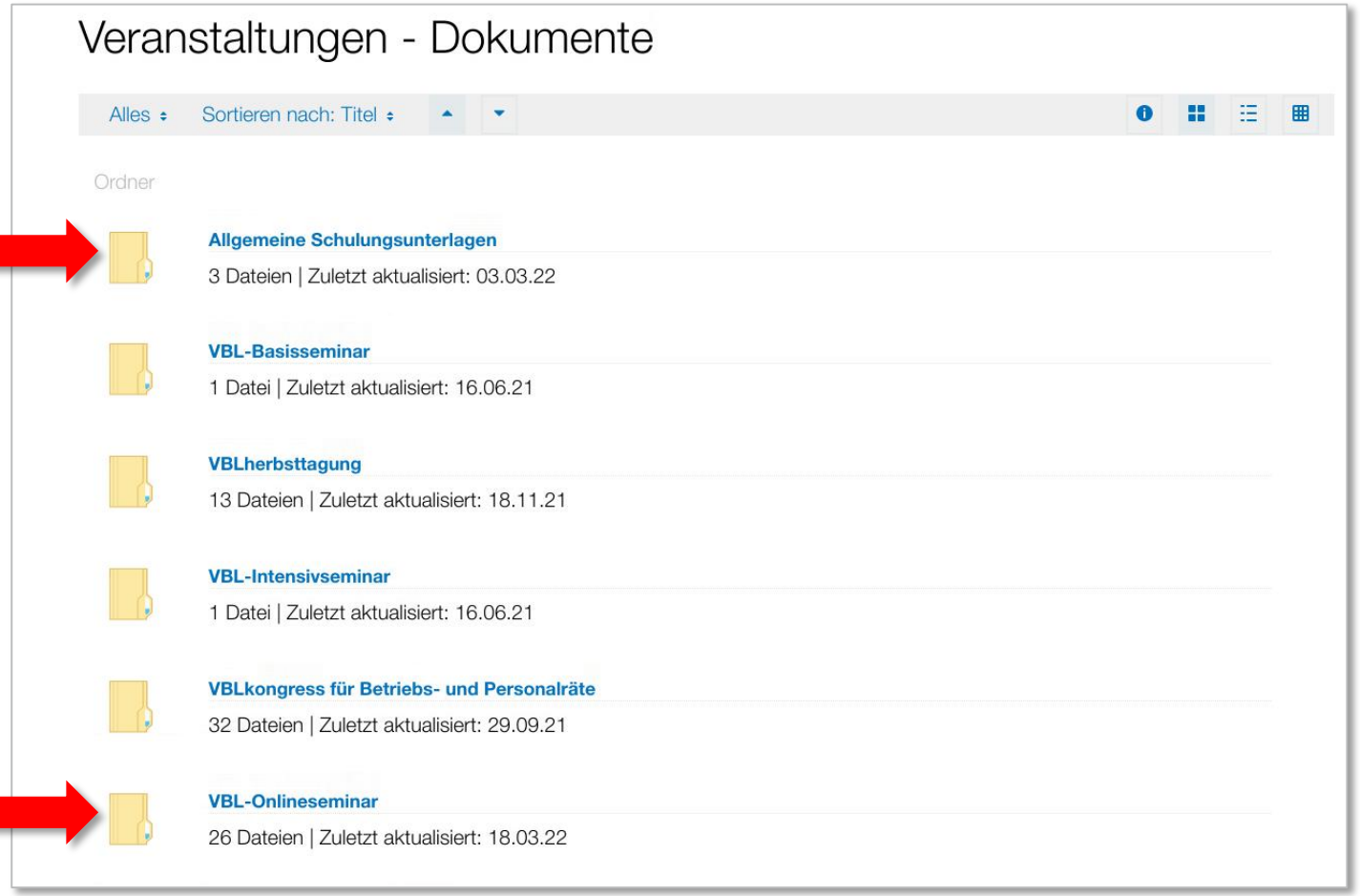

Allgemeine Schulungsunterlagen.

Inhaltsübersicht.

1 **Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.**

2 Durchführung der Versicherung.

3 Finanzierung und Aufwendungen.

4 Vergleich und Rentenberechnung.

5 Informationsangebote.

VBLklassik.

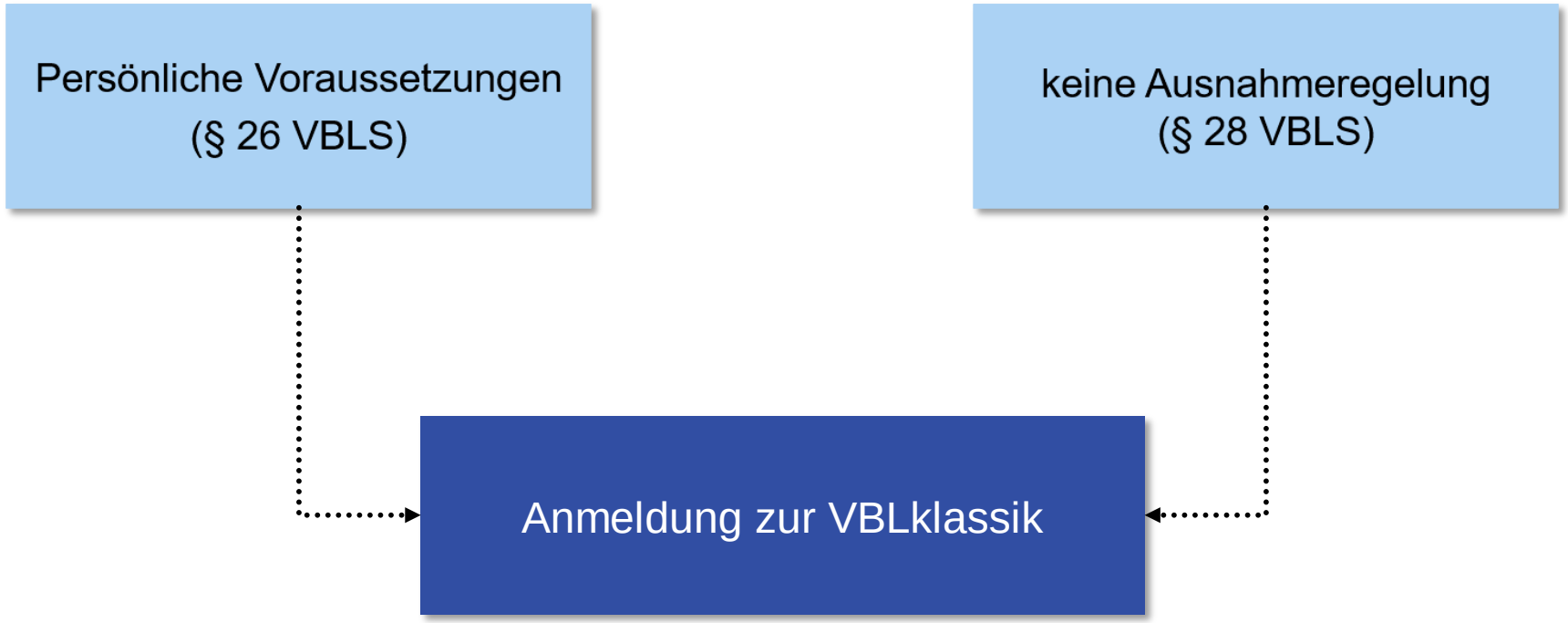
Persönliche Voraussetzungen
(§ 26 VBLS)
keine Ausnahmeregelung
(§ 28 VBLS)
Anmeldung zur VBLklassik

Voraussetzungen zur VBLklassik
Beschäftigungsverhältnis bei einem beteiligten Arbeitgeber
Vollendung des 17. Lebensjahres
Die Wartezeit kann bis zur Gewährung der Regelaltersrente erfüllt werden
Es besteht Versicherungspflicht durch Arbeits- oder Tarifvertrag

Ausnahmen von der VBLklassik
Beamtinnen/Beamte
Personen, die eine Altersrente als Vollrente beziehen
kurzfristig Beschäftigte (= geringfügig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 **Nr. 2** SGB IV)
weitere Ausnahmen siehe Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2 VBLS

Wahlmöglichkeit für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.

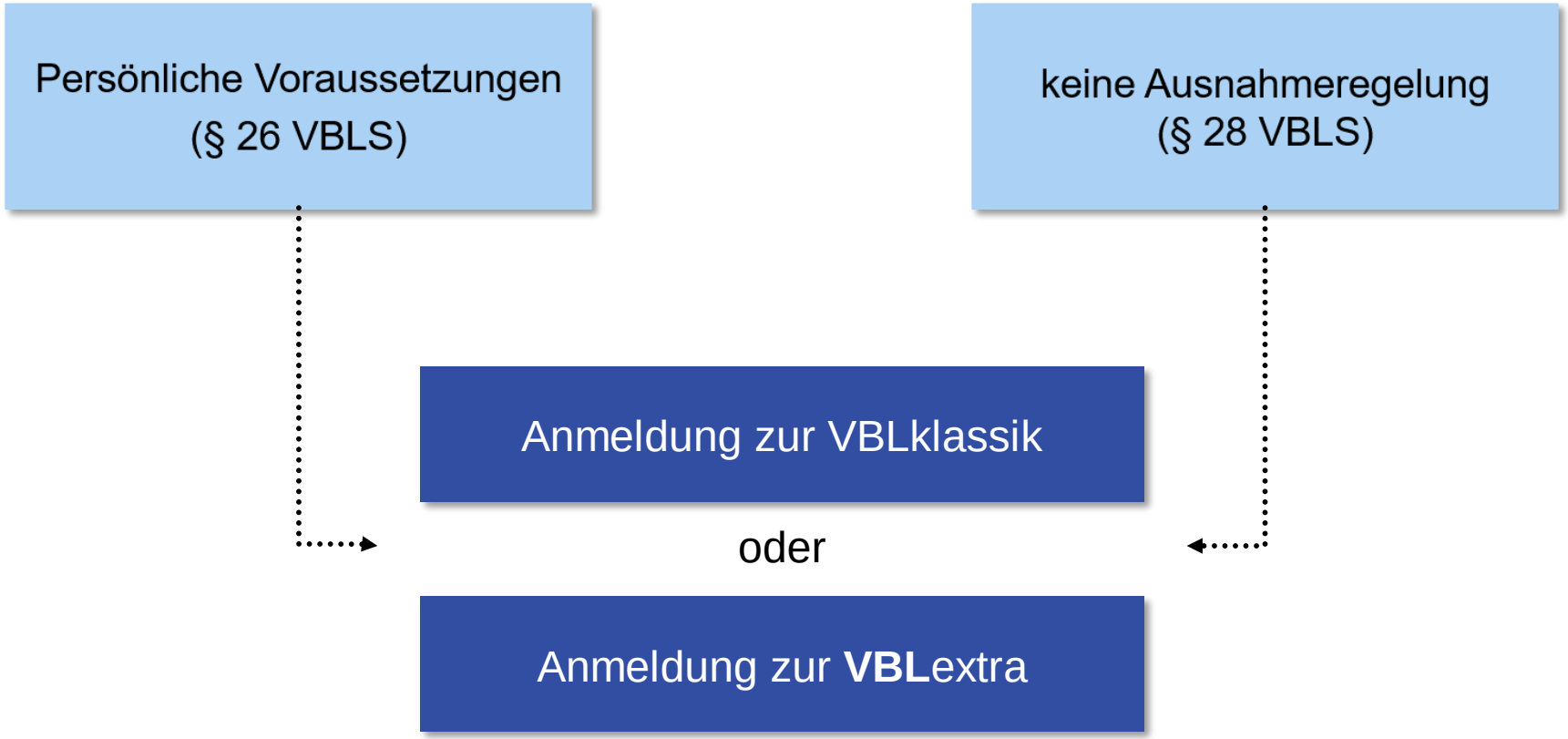

Wissenschaftlich Beschäftigte

Die Wahlmöglichkeit besteht

- für wissenschaftlich Beschäftigte
- an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
- wenn die Wartezeit von 60 beziehungsweise 36 Kalendermonaten wegen der Befristung nicht erfüllt werden kann
- wenn noch keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vorhanden sind
- wenn der Antrag auf Befreiung innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber gestellt wird

Inhaltsübersicht.

1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.

2 Durchführung der Versicherung.

3 Finanzierung und Aufwendungen.

4 Vergleich und Rentenberechnung.

5 Informationsangebote.

Prüfung der Wahlmöglichkeit.

Beispiel I: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

Beginn Arbeitsverhältnis
1. Januar 2025

Ende Arbeitsverhältnis
30. September 2026

2025 **2026** **2027**

12

9

= 21 Umlagemonate → Wahlrecht

Wahlmöglichkeit zwischen Pflichtversicherung (VBLklassik) und VBLextra, da in der VBLklassik die Wartezeit von 60 Umlagemonaten sowie die Unverfallbarkeitsfrist nach dem BetrAVG wegen der Befristung **nicht** erreicht wird

Prüfung der Wahlmöglichkeit.

Beispiel II: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

Beginn Arbeitsverhältnis
1. Januar 2025

Ende Arbeitsverhältnis
31. Dezember 2029

2025	2026	2027	2028	2029
12	12	12	12	12

Keine Wahlmöglichkeit zwischen Pflichtversicherung (VBLklassik) und VBLextra, da in der VBLklassik die Wartezeit von 60 Umlagemonaten wegen der Dauer der Befristung erreichbar ist.

= 60 Umlagemonate → kein Wahlrecht

Unverfallbarkeitsfrist nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

Voraussetzungen für eine unverfallbare Anwartschaft nach dem Betriebsrentengesetz:

Voraussetzungen	**ab 1. Januar 2018**
Gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist	3 Jahre
Gesetzliches Mindestalter (bei Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis)	21

Prüfung der Wahlmöglichkeit.

Beispiel III: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

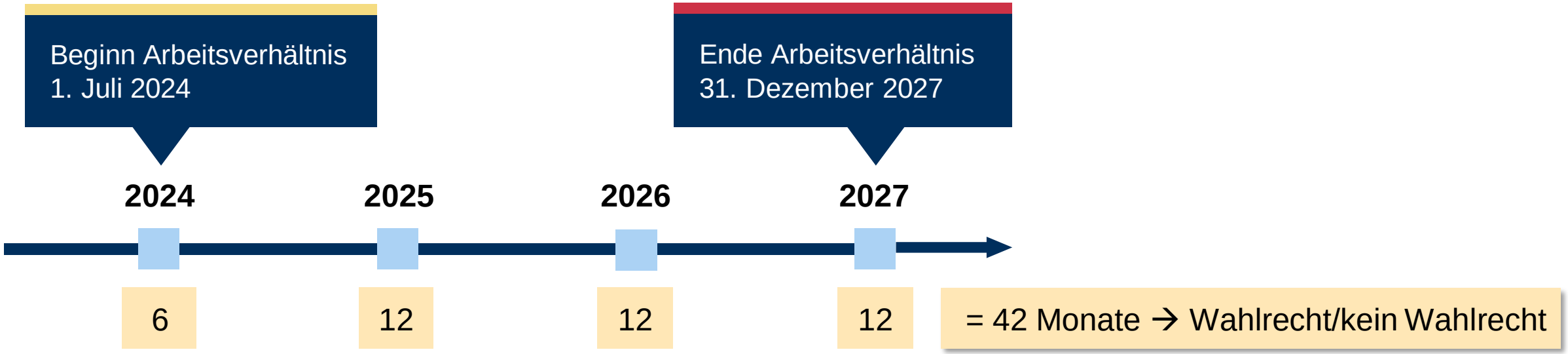

Grundsätzlich Wahlmöglichkeit aber mit Hinweis durch Arbeitgeber, dass in der Pflichtversicherung (VBLklassik) eine unverfallbare Anwartschaft nach BetrAVG erreichbar ist.
Hinweis: Je nach Arbeitgeber keine Wahlmöglichkeit

Prüfung der Wahlmöglichkeit.

Beispiel IV: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

Arbeitsverhältnis
Beginn: 1. Juni 2024, Ende: 31. Juli 2025

Arbeitsverhältnis Verlängerung
am 15. Juli 2025, Ende: 31. Juli 2027
→ **Beginn VBLklassik am 1. Juli 2025**

2024	2025	2026	2027	2028
7	12	12	7	= 38 Monate → Wahlrecht

Neu: Weiterhin Wahlmöglichkeit, aber Anmeldung zur VBLklassik durch Arbeitgeber **möglich**, sobald das Arbeitsverhältnis über 3 Jahre hinaus verlängert wird.

1. Anmeldung zur VBLklassik.

- Der Versicherungsschutz tritt mit dem Eingang der fehlerfreien Anmeldung ein.
- Die Versicherungsnummer wird mit der Verarbeitung der Anmeldung zugeteilt.

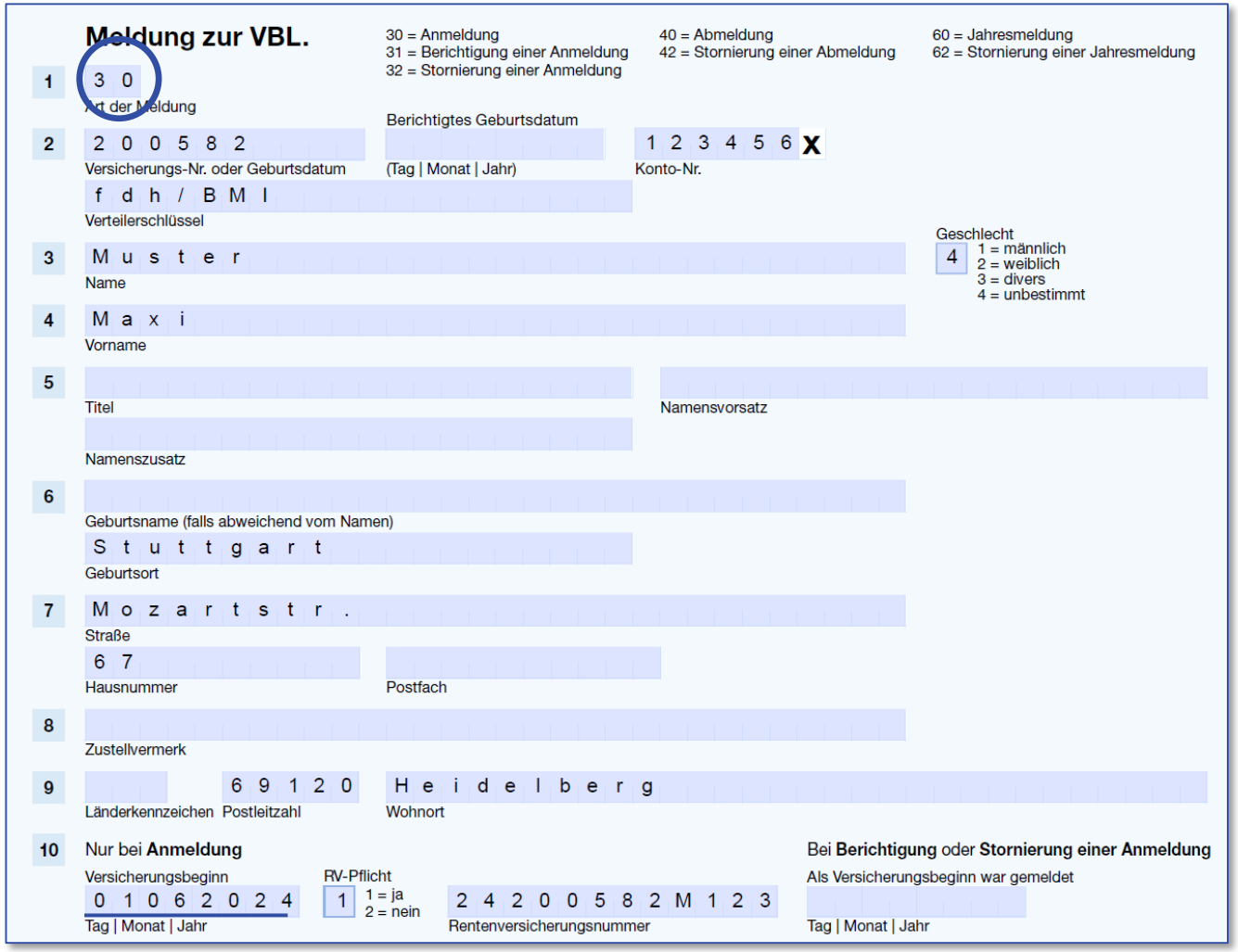

Meldung zur VBL.

30 = Anmeldung
31 = Berichtigung einer Anmeldung
32 = Stornierung einer Anmeldung
40 = Abmeldung
42 = Stornierung einer Abmeldung
60 = Jahresmeldung
62 = Stornierung einer Jahresmeldung

1 — 30 — Art der Meldung

2 — 200582 — Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum — Berichtigtes Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr) — 123456 X — Konto-Nr.

fdh / BMI — Verteilerschlüssel

3 — Muster — Name

Geschlecht: 4 — 1 = männlich, 2 = weiblich, 3 = divers, 4 = unbestimmt

4 — Maxi — Vorname

5 — Titel — Namensvorsatz — Namenszusatz

6 — Geburtsname (falls abweichend vom Namen)

Stuttgart — Geburtsort

7 — Mozartstr. — Straße

67 — Hausnummer — Postfach

8 — Zustellvermerk

9 — Länderkennzeichen — 69120 — Postleitzahl — Heidelberg — Wohnort

10 — Nur bei **Anmeldung**

Versicherungsbeginn: 01062024 — Tag | Monat | Jahr

RV-Pflicht: 1 — 1 = ja, 2 = nein

24200582M123 — Rentenversicherungsnummer

Bei **Berichtigung** oder **Stornierung einer Anmeldung**

Als Versicherungsbeginn war gemeldet — Tag | Monat | Jahr

2. Stornierung der Anmeldung.

Nach Eingang des Antrags auf Befreiung von der VBLklassik wird die Anmeldung storniert.

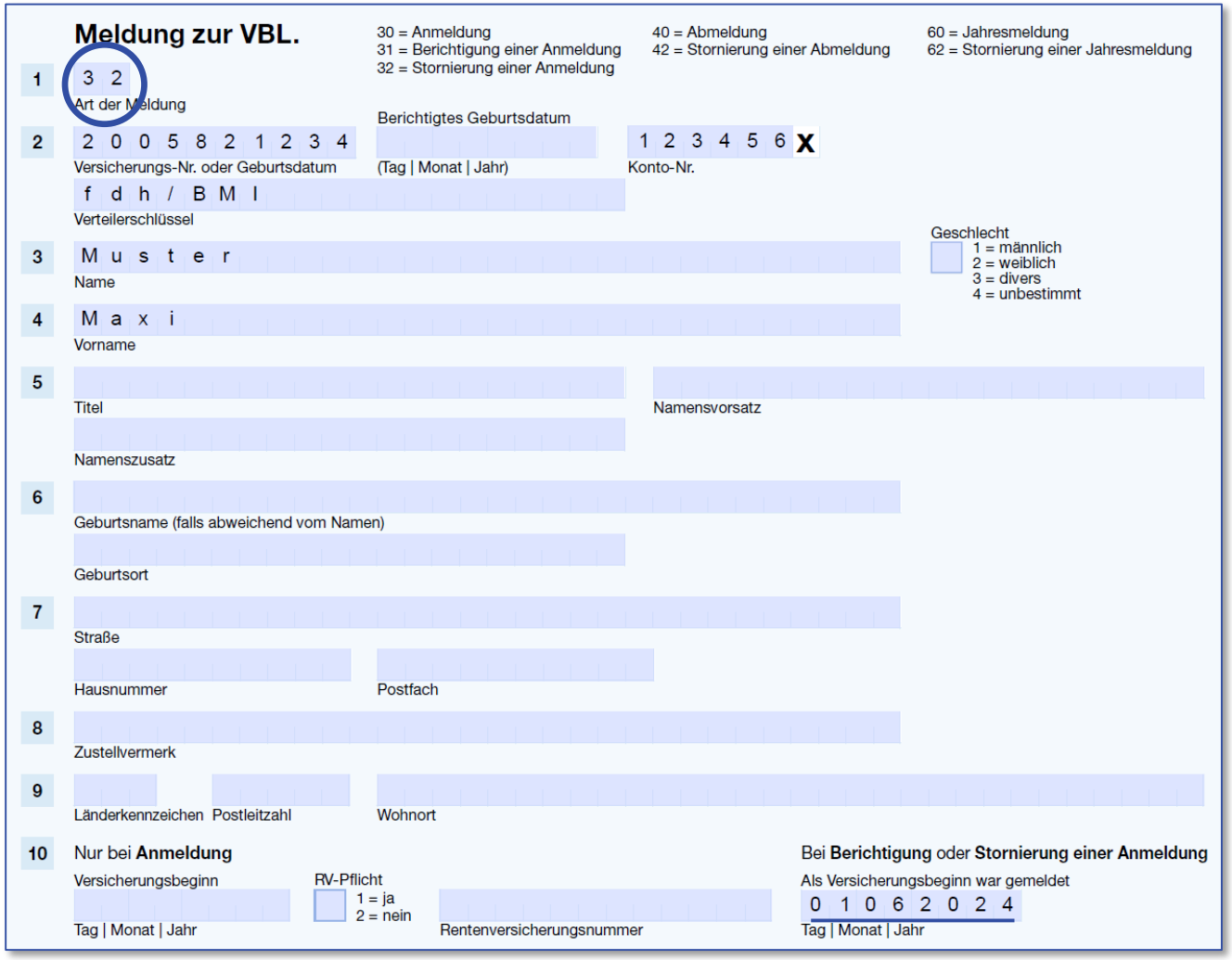

Meldung zur VBL.

30 = Anmeldung
31 = Berichtigung einer Anmeldung
32 = Stornierung einer Anmeldung
40 = Abmeldung
42 = Stornierung einer Abmeldung
60 = Jahresmeldung
62 = Stornierung einer Jahresmeldung

1 Art der Meldung: 3 2

2 Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum: 2 0 0 5 8 2 1 2 3 4
Berichtigtes Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)
Konto-Nr.: 1 2 3 4 5 6 X
Verteilerschlüssel: f d h / B M I

3 Name: M u s t e r
Geschlecht: 1 = männlich, 2 = weiblich, 3 = divers, 4 = unbestimmt

4 Vorname: M a x i

5 Titel
Namensvorsatz
Namenszusatz

6 Geburtsname (falls abweichend vom Namen)
Geburtsort

7 Straße
Hausnummer
Postfach

8 Zustellvermerk

9 Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

10 Nur bei **Anmeldung**
Versicherungsbeginn (Tag | Monat | Jahr)
RV-Pflicht: 1 = ja, 2 = nein
Rentenversicherungsnummer

Bei **Berichtigung** oder **Stornierung einer Anmeldung**
Als Versicherungsbeginn war gemeldet: 0 1 0 6 2 0 2 4 (Tag | Monat | Jahr)

3. Anmeldung zur VBLextra.

- Anmeldung mit Vordruck FV2
- Der Versicherungsschutz tritt mit dem Eingang der ersten Beitragszahlung ein.

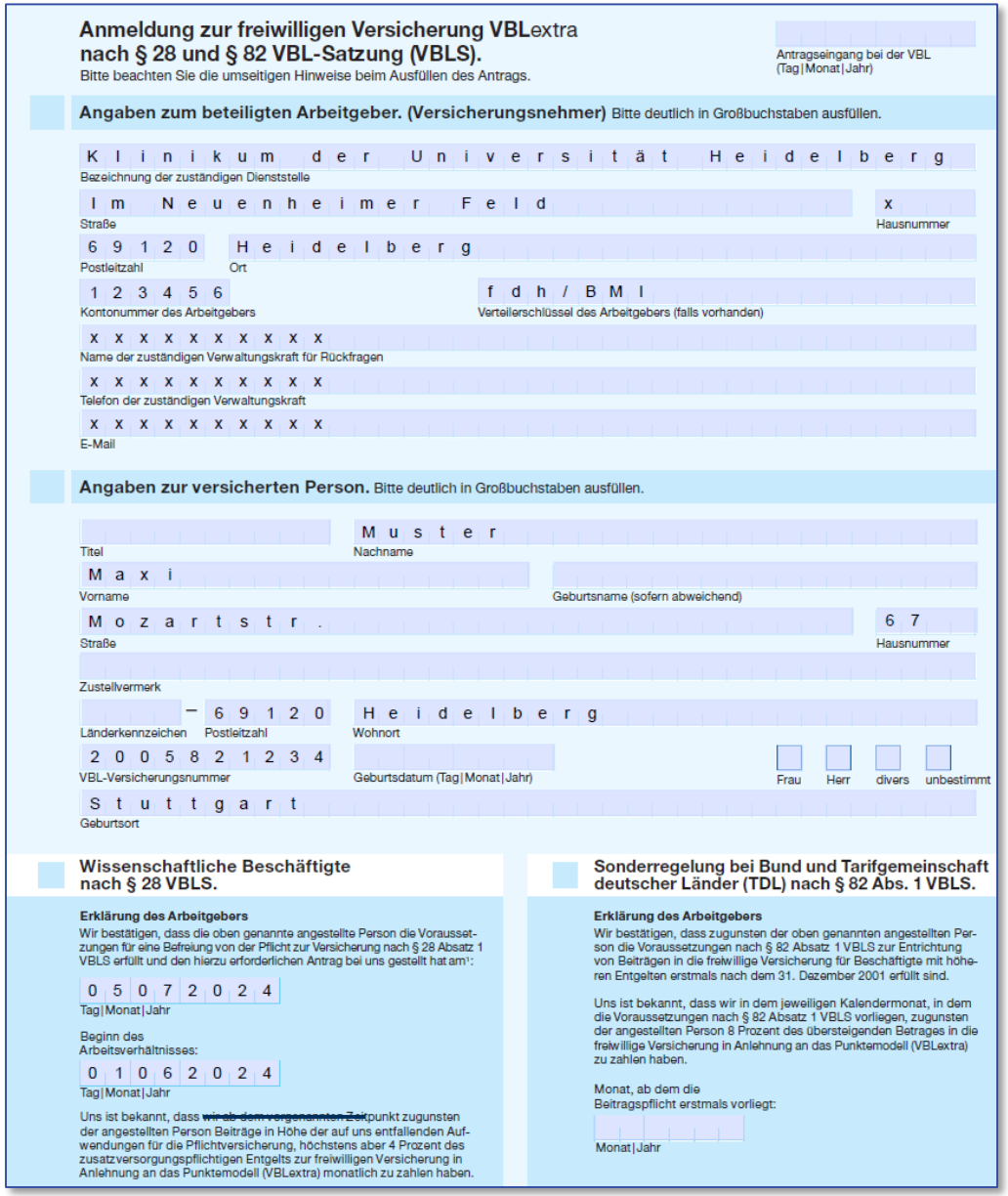

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS).
Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Antragseingang bei der VBL (Tag | Monat | Jahr)

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Klinikum der Universität Heidelberg
Bezeichnung der zuständigen Dienststelle

Im Neuenheimer Feld | x
Straße | Hausnummer

69120 | Heidelberg
Postleitzahl | Ort

123456 | fdh / BMI
Kontonummer des Arbeitgebers | Verteilerschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)

xxxxxxxxx
Name der zuständigen Verwaltungskraft für Rückfragen

xxxxxxxxx
Telefon der zuständigen Verwaltungskraft

xxxxxxxxx
E-Mail

Angaben zur versicherten Person. Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Titel | Muster
Nachname

Maxi
Vorname

Geburtsname (sofern abweichend)

Mozartstr. | 67
Straße | Hausnummer

Zustellvermerk

– 69120 | Heidelberg
Länderkennzeichen | Postleitzahl | Wohnort

20058 2 1234
VBL-Versicherungsnummer

Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers ☐ unbestimmt

Stuttgart
Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLS.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass die oben genannte angestellte Person die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Absatz 1 VBLS erfüllt und den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat am[1]:

05072024
Tag | Monat | Jahr

Beginn des Arbeitsverhältnisses:
01062024
Tag | Monat | Jahr

Uns ist bekannt, dass ~~wir ab dem vorgenannten Zeit~~punkt zugunsten der angestellten Person Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung, höchstens aber 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

Sonderregelung bei Bund und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) nach § 82 Abs. 1 VBLS.

Erklärung des Arbeitgebers
Wir bestätigen, dass zugunsten der oben genannten angestellten Person die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLS zur Entrichtung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllt sind.

Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLS vorliegen, zugunsten der angestellten Person 8 Prozent des übersteigenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.

Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:

Monat | Jahr

Abmeldung aus der VBLextra.

Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung liegen nicht mehr vor

Abmeldung mit Vordruck FV 4

Beteiligter erhält schriftliche Bestätigung über die Beendigung der freiwilligen Versicherung.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
Kundenservice
76240 Karlsruhe

Versicherungsnummer bei der VBL

Angaben zur VBLextra für wissenschaftlich Beschäftigte (§ 28 VBLS).

Für: , geboren am

Aktenzeichen/Verteilerschlüssel:

(Bitte erläutern, Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

1. Die VBLextra endet oder hat geendet.

☐ Die VBLextra endet oder hat geendet zum (Zeitpunkt (Tag | Monat | Jahr)) wegen

☐ Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

☐ Verlängerung/Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

Die/der Beschäftigte ist oder war ab (Tag | Monat | Jahr) in der VBLklassik anzumelden.

☐ Sonstige Gründe

2. Die VBLextra endet nicht.

☐ Die Beitragszahlung wurde zum (Zeitpunkt (Tag | Monat | Jahr)) eingestellt wegen

☐ Elternzeit

☐ Krankheit

☐ Sonstige Gründe

ohne dass das Arbeitsverhältnis und damit die VBLextra endet oder geendet hat.

☐ Aufgrund eines Aufgabenübergangs erfolgt die Abrechnung unter der neuen Arbeitgeberkontonummer ab (Tag | Monat | Jahr).

Ort, Datum

Unterschrift

Kontaktperson, Dienstsiegel

Telefon (für Rückfragen)

Fortsetzung der VBLextra.

Nach Ende der Pflichtversicherung
durch eigene Beiträge

Gilt auch für wissenschaftlich Beschäftigte,
die von der Pflichtversicherung befreit waren

Antrag auf Fortsetzung mit Vordruck FV1
innerhalb von drei Monaten

Staatliche Förderung möglich

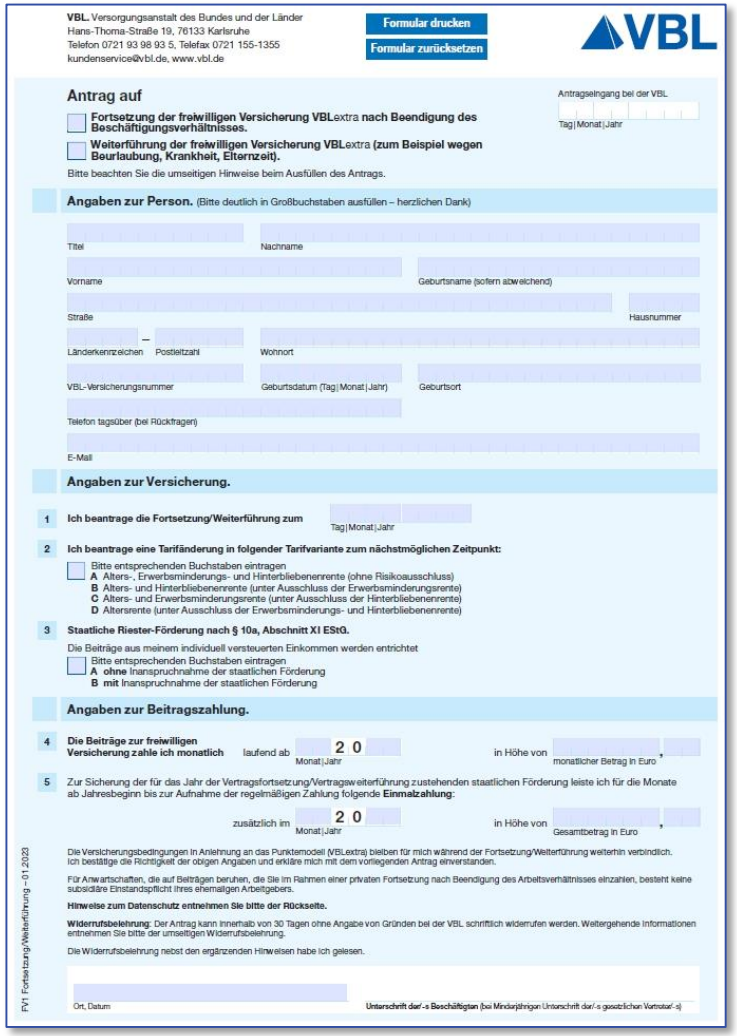

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Antrag auf

☐ **Fortsetzung der freiwilligen Versicherung VBLextra nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.**

☐ **Weiterführung der freiwilligen Versicherung VBLextra (zum Beispiel wegen Beurlaubung, Krankheit, Elternzeit).**

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Antragseingang bei der VBL
Tag | Monat | Jahr

Angaben zur Person. (Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen – herzlichen Dank)

Titel | Nachname
Vorname | Geburtsname (sofern abweichend)
Straße | Hausnummer
Länderkennzeichen – Postleitzahl | Wohnort
VBL-Versicherungsnummer | Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr) | Geburtsort
Telefon tagsüber (bei Rückfragen)
E-Mail

Angaben zur Versicherung.

1 **Ich beantrage die Fortsetzung/Weiterführung zum** Tag | Monat | Jahr

2 **Ich beantrage eine Tarifänderung in folgender Tarifvariante zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**
☐ Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (ohne Risikoausschluss)
B Alters- und Hinterbliebenenrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente)
C Alters- und Erwerbsminderungsrente (unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente)
D Altersrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

3 **Staatliche Riester-Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG.**
Die Beiträge aus meinem individuell versteuerten Einkommen werden entrichtet
☐ Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
B mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Angaben zur Beitragszahlung.

4 **Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung zahle ich monatlich** laufend ab 20 Monat | Jahr in Höhe von monatlicher Betrag in Euro ,

5 Zur Sicherung der für das Jahr der Vertragsfortsetzung/Vertragsweiterführung zustehenden staatlichen Förderung leiste ich für die Monate ab Jahresbeginn bis zur Aufnahme der regelmäßigen Zahlung folgende **Einmalzahlung:**
zusätzlich im 20 Monat | Jahr in Höhe von Gesamtbetrag in Euro ,

Die Versicherungsbedingungen in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) bleiben für mich während der Fortsetzung/Weiterführung weiterhin verbindlich. Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Für Anwartschaften, die auf Beiträgen beruhen, die Sie im Rahmen einer privaten Fortsetzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzahlen, besteht keine subsidiäre Einstandspflicht Ihres ehemaligen Arbeitgebers.

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Widerrufsbelehrung: Der Antrag kann innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen bei der VBL schriftlich widerrufen werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der umseitigen Widerrufsbelehrung.

Die Widerrufsbelehrung nebst den ergänzenden Hinweisen habe ich gelesen.

Ort, Datum — **Unterschrift der/-s Beschäftigten** (bei Minderjährigen Unterschrift der/-s gesetzlichen Vertreter/-s)

FV1 Fortsetzung/Weiterführung – 01.2023

Erfüllung der Wartezeit.

Arbeitsverhältnis in der Wissenschaft, befristet vom 1. Januar 2025 bis 15. Dezember 2029

Der Antrag auf Befreiung ist am 17. Februar 2025 beim Arbeitgeber eingegangen.

Zeitraum	Kalendermonate nach § 34 Abs. 1 VBLS
01.01.2025 – 31.12.2025	12
01.01.2026 – 31.12.2026	12
01.01.2027 – 31.12.2027	12
01.01.2028 – 31.12.2028	12
01.01.2029 – **15.12.2029**	**12**
	60

Alle Monate mit Aufwendungen für mindestens einen Tag zählen

Der Antrag auf Befreiung wird abgelehnt. Anmeldung zur VBLklassik**.**

Frühere Versicherungszeiten.

Die beiden Freundinnen Hannah Wissen und Lena Schaftler beginnen zeitgleich ein Arbeitsverhältnis als Wissenschaftlerinnen. Ihre Tätigkeiten sind befristet vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.

Beide stellen rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung von der Pflichtversicherung.

Im Jahr 2023 gingen beide Frauen neben ihrem Studium folgenden Beschäftigungen nach:

Hannah Wissen	**Lena Schaftler**
Wissenschaftliche Hilfskraft	Technikerin
vom Geltungsbereich der Tarifverträge ausgenommen	unterlag der Versicherungspflicht
Anmeldung zur VBLextra**.**	**Anmeldung zur VBL**klassik**.**

Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses.

Arbeitsverhältnis in der Wissenschaft befristet 01.01.2021 – 31.12.2024

Beginn VBLextra

Verlängerung des Arbeitsvertrags bis 31.12.2025

weiterhin VBLextra

16.06.2025: Verlängerung unbefristet

VBLklassik ab 01.06.2025

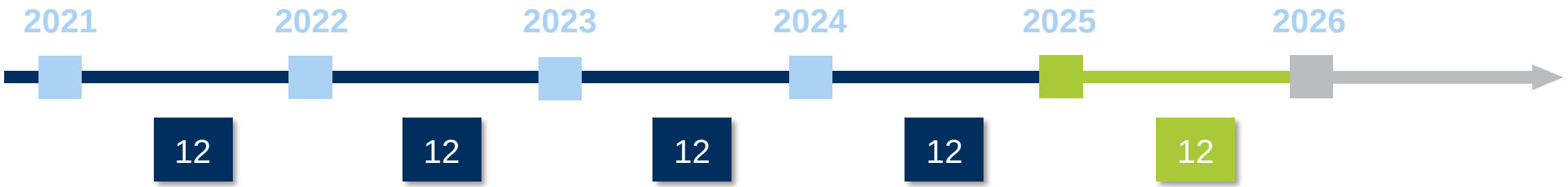

Verlängerung **über fünf Jahre hinaus**: Anmeldung zur VBLklassik.

Fortsetzung des Beispiels.

Pflichtversicherung seit 1. Juni 2025

Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung ab 1. Dezember 2025

Versicherungszeiten in der VBL		Monate	Anspruch auf Betriebsrente
VBLextra	01.01.2021 – 31.05.2025	53	ja
VBLklassik	01.06.2025 – 30.11.2025	6	**ja**
gesamt		59	

Ein zusammenhängendes Arbeitsverhältnis – unverfallbare Anwartschaft gemäß BetrAVG
Es besteht Anspruch auf Betriebsrente auch aus der VBLklassik ab 1. Dezember 2025.

Zwei Beschäftigungsverhältnisse.

Mika Multi beginnt ein Beschäftigungsverhältnis in der Wissenschaft.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet
vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2026.

Es gibt keine Vorversicherungszeiten, der Antrag auf Befreiung ist rechtzeitig eingegangen.

Anmeldung zur VBLextra

Mika Multi beginnt eine Nebentätigkeit in der Wissenschaft bei einem anderen Arbeitgeber.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet
vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. Juni 2025.

Der Antrag auf Befreiung ist am 10. Oktober 2024 eingegangen.

Anmeldung zur VBLextra

Inhaltsübersicht.

1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.

2 Durchführung der Versicherung.

3 Finanzierung und Aufwendungen.

4 Vergleich und Rentenberechnung.

5 Informationsangebote.

Finanzierung.

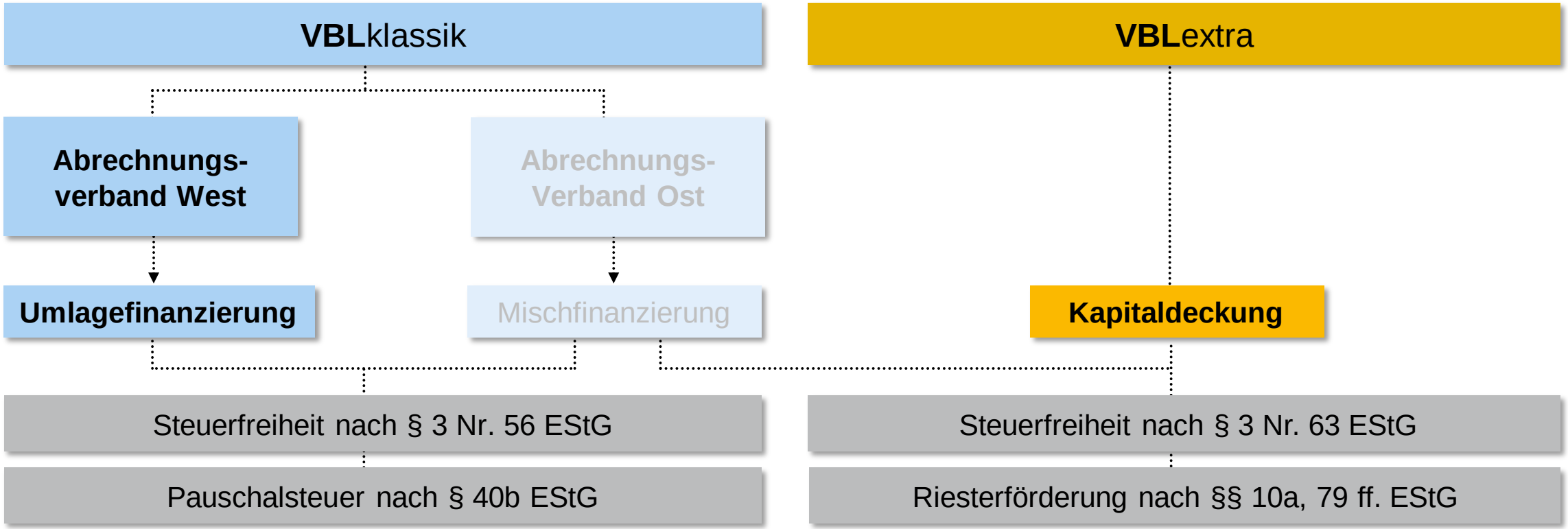

Aufwendungen.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage Arbeitgeberanteil	5,49 %	–	■ steuerfrei (§ 3 Nr. 56 EStG) ■ pauschal (§ 40b EStG) ■ individuell zu versteuern	Teilweise Sozialversicherungsfrei/ -pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Umlage Arbeitnehmeranteil	1,81 %	–	individuell zu versteuern	sozialversicherungspflichtig
Beitrag des Arbeitgebers	–	4,00 %	steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	sozialversicherungsfrei (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV)

Aufwendungen. Rechengrößen 2025.

Aufwendungen	**VBL**klassik	**VBL**extra	**Steuerrechtliche Behandlung**	**Sozialversicherungsrechtliche Behandlung**
Umlage Arbeitgeberanteil	5,49 %	–	■ steuerfrei **3.864,00 € /Jahr** ■ pauschal **92,03 € /Monat** ■ individuell zu versteuern	Teilweise Sozialversicherungsfrei/ -pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Umlage Arbeitnehmeranteil	1,81 %	–	individuell zu versteuern	sozialversicherungspflichtig
Beitrag des Arbeitgebers	–	4,00 %	steuerfrei **7.728,00 € /Jahr**	sozialversicherungsfrei **3.864,00 € /Jahr**

Beispiel.

Das zusatzversorgungspflichtige Monatsentgelt beträgt **6.500,00 Euro**.
Es wird das Verteilmodell angewendet.

Aufwendungen	**VBL**klassik		**VBL**extra	
	Arbeitgeber	**beschäftigte Person**	**Arbeitgeber**	**beschäftigte Person**
Umlage	356,85 €	117,65 €	–	–
Beitrag	–	–	260,00 €	–
Steuern	6,97 €	–	–	–
SV-Beiträge	–	ca. 61,00 €	–	–
Summe	**363,82 €**	**ca. 178,65 €**	**260,00 €**	**–**

VBLnewsletter.

Bleiben Sie auf dem Laufenden.

- Versand sechsmal im Jahr
- Aktuelle Themen und Wissenswertes rund um die betriebliche Altersvorsorge bei der VBL
- Informationen zu neuen Service-Angeboten, Online-Services in Meine VBL und Gesetzesänderungen
- Aktuelle Seminartermine

Inhaltsübersicht.

1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.

2 Durchführung der Versicherung.

3 Finanzierung und Aufwendungen.

4 Vergleich und Rentenberechnung.

5 Informationsangebote.

VBLklassik – **VBL**extra.

Gemeinsamkeiten

- Versicherungsfälle
  - Altersrente
  - Erwerbsminderungsrente
  - Hinterbliebenenrente
- Abfindung von Kleinbetragsrenten

Unterschiede

- Finanzierung
- Wartezeit
- sozialen Komponenten
- Verzinsung der Versorgungspunkte

Wartezeit.

VBLklassik	**VBL**extra
60 Monate (VBL Satzung) Erfüllung der Wartezeit durch mehrere Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst möglich	Sofortige Unverfallbarkeit
Drei Jahre (Betriebsrentengesetz) Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis Mindestalter 21 Jahre beim Ausscheiden	
Arbeitsunfall	

Soziale Komponenten.

VBLklassik	**VBL**extra
	Keine sozialen Komponenten
Mutterschutz	Mutterschutz wird berücksichtigt es sind Beiträge zu zahlen
Elternzeit	
Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente bis zum 60. Lebensjahr	

Leistungen.

VBLklassik	**VBL**extra
Rechnungszins 3,25 % in der Ansparphase 5,25 % in der Auszahlungsphase	Rechnungszins 0,25 % (AVB 04)
Bonuspunkte aus Überschussverteilung	Bonuspunkte aus Überschussverteilung
soziale Komponenten	
jährliche Erhöhung der Rente um 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag bis zu 20 %

Anspruchsvoraussetzungen **VBL**klassik.

Die Rentenformel der VBLklassik.

$\frac{\text{Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt : 12}}{\text{Referenzentgelt 1.000 €}}$	X	Altersfaktor	=	**Versorgungspunkte**

Versorgungspunkte	X	Messbetrag (4,00 Euro)	=	**monatliche Betriebsrente**

Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLklassik.

Geburtsdatum	25. Mai 1994
Zeitraum	1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro

$\frac{48.000\ €}{12}$	:	1.000 €	x	2,0	=	8,00 VP
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Jahr 2024		Referenzentgelt		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2024)		Versorgungspunkte
8,00 VP	x	4,00 €	=	32,00 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanwartschaft		

Anspruchsvoraussetzungen VBLextra.

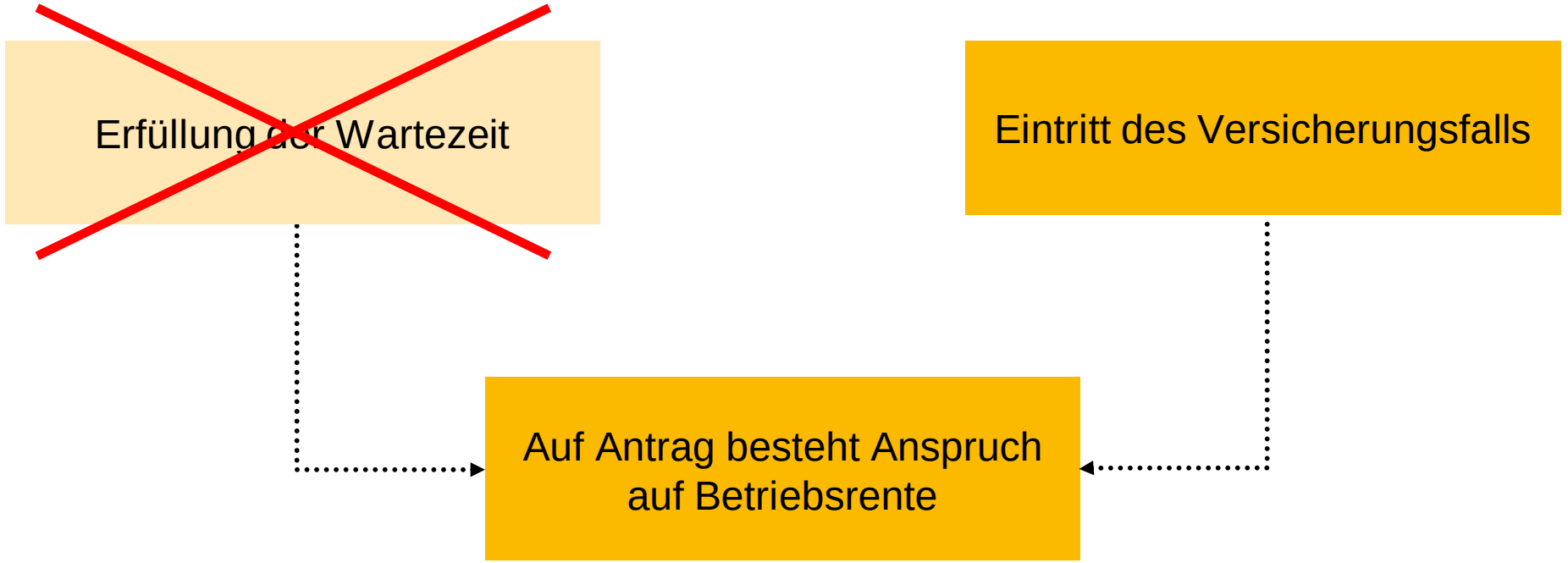

Die Rentenformel der VBLextra.

$\frac{\text{Jahresbeitrag}}{\text{Regelbeitrag (1.200,00 Euro)}}$	X	Altersfaktor	=	**Versorgungspunkte**
Versorgungspunkte	X	Messbetrag (4,00 Euro)	=	**monatliche Betriebsrente**

Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLextra.

Geburtsdatum	25. Mai 1994
Zeitraum	1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro

1.920,00 €	:	1.200 €	x	0,92	=	1,47 VP
Beitrag im Jahr 2024		Regelbeitrag		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2024)		Versorgungspunkte
1,47 VP	x	4,00 €	=	5,88 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanwartschaft		

Vergleich der Rentenanwartschaften.

Geburtsdatum	25. Mai 1994
Zeitraum	1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro

VBLklassik	**VBL**extra
32,00 €	5,88 €
Jährliche Anpassung 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag 20 %

Weitere Unterschiede.

	VBLklassik	**VBL**extra
Bei neuem Arbeitsverhältnis	Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten	Übertragung des Kapitalwertes auf andere Kassen
Beitragserstattung	ja (bei nicht erfüllter Wartezeit)	nein
Kapital- oder Teilkapitalauszahlung	nein	ja (bei Rentenbeginn)
Abschläge	wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, maximal 10,8 %	ja (vor Vollendung des 65. Lebens-jahres, nicht bei Erwerbsminderung)
Zuschläge	nein	ja (nach Vollendung des 65. Lebensjahres)
Fortsetzung mit eigenen Beiträgen	nein	ja (innerhalb 3 Monaten beantragen)

Inhaltsübersicht.

1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.

2 Durchführung der Versicherung.

3 Finanzierung und Aufwendungen.

4 Vergleich und Rentenberechnung.

5 Informationsangebote.

Telefon.

Versicherte.

Pflichtversicherung VBLklassik	0721 93 98 93 1
Freiwillige Versicherung VBLextra	0721 93 98 93

Rentner.

Allgemeine Anfragen	0721 93 98 93 9

Rückrufservice.

Sie wählen den Termin des Rückrufs.

Arbeitgeber.

Allgemeine Anfragen, Meldeverfahren	0721 93 98 93 8
E-Mail: Arbeitgeberservice@vbl.de	
Veranstaltungen	0721 155-808
E-Mail: Veranstaltungen@vbl.de	
Beteiligungen	0721 155-309

Fax.

Versicherte, Rentner

Allgemeine Anfragen	0721 155-1355

Arbeitgeber

Allgemeine Anfragen	0721 155-1360
Seminare, Veranstaltungen	0721 155-1356

Informationsangebote.

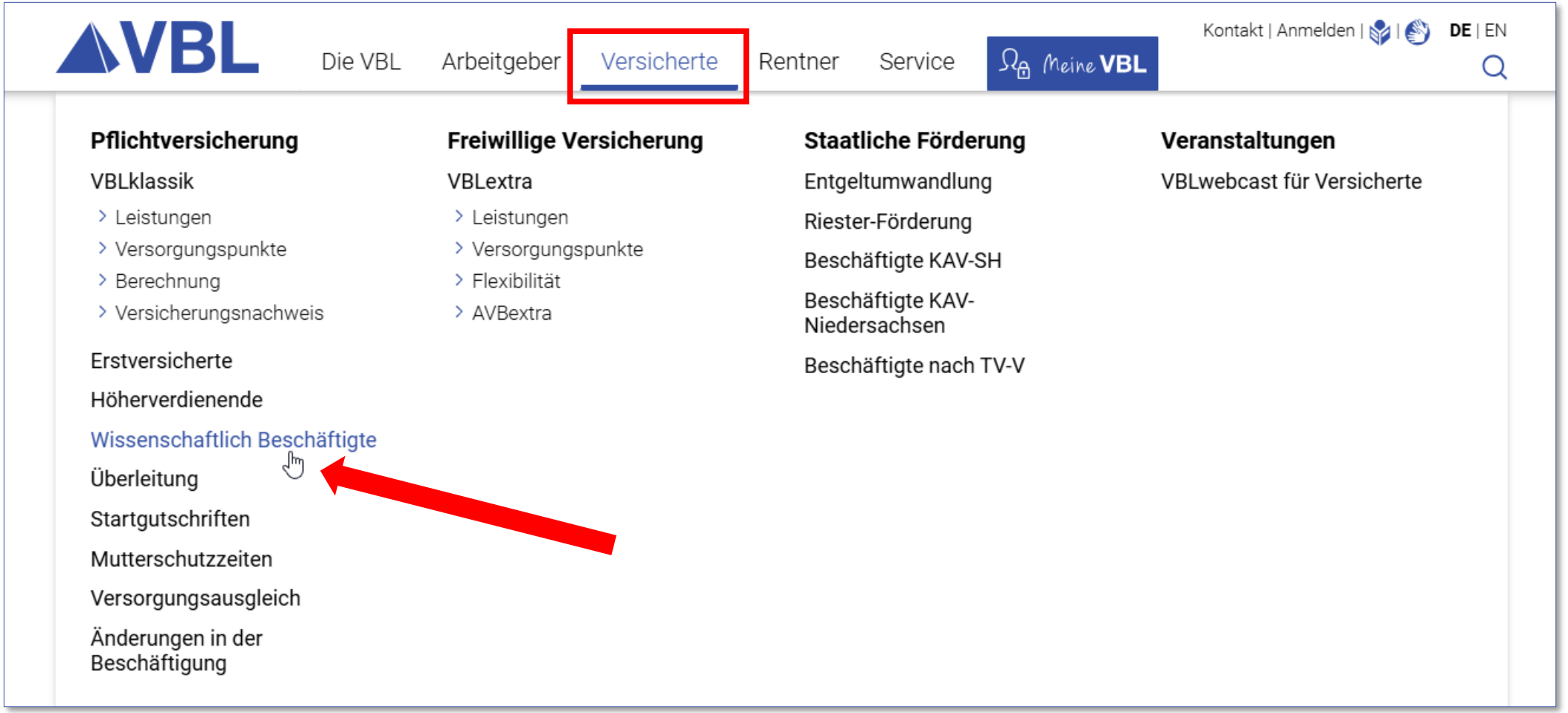

Wissenschaftlich Beschäftigte

Der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) trägt den Interessen der befristet Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung durch eine Sonderregelung Rechnung, von der sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte profitieren können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Tätigkeit werden typischerweise nur für kurze Zeiträume eingestellt. Häufig besteht damit in der VBL-Pflichtversicherung keine Möglichkeit, die für einen Rentenbezug erforderliche Wartezeit von 60 Monaten zu erfüllen.

Darum können sich die Beschäftigten von der Pflichtversicherung bei der VBL befreien lassen. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber stattdessen eine zusätzliche Altersvorsorge in der VBLextra zu begründen. Vorteil: Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

Die VBLspezial stellt für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit die wichtigsten Informationen zu der Sonderregelung nach § 2 Abs. 2 ATV zusammen. Siehe Downloadcenter.

VBLvideocast für wissenschaftlich Beschäftigte.

Die Besonderheiten bei einer befristeten Anstellung. Im Video erklärt.

VBLerklärfilme

Versicherungen für wissenschaftlich Beschäftigte. Insurances for scientific employees.

Downloadcenter

VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte

FindYourPension

Sie sind wissenschaftlich beschäftigt und im öffentlichen Dienst? FindyourPension gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Rentenansprüche in den Rentensystemen verschiedener Länder.

VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte

onlineseminare@vbl.de

VBL